

EMMI Verständnishilfe

Wohngeld

Informationen über das Wohngeld im Kreis Euskirchen

Das Wohngeld ist eine finanzielle Unterstützung für Menschen mit geringem Einkommen. Das Geld hilft dabei, die Wohnkosten zu bezahlen. Zuständig ist die Wohngeldbehörde der Stadt oder Gemeinde, in der die Wohnung liegt.

Erste Informationen und Beispiele finde ich auf der [Internetseite des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen \(BMWSB\)](#). Ausführliche Informationen finde ich in den [Erläuterungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen \(MHKBD NRW\)](#).

Es gibt 2 Arten von Wohngeld:

- **Mietzuschuss**
für Mieter*innen von Wohnraum, also wenn ich (Unter-)Mieter*in einer Wohnung oder eines Zimmers bin
- **Lastenzuschuss**
für Eigentümer*innen von selbst genutztem Wohnraum, also wenn ich in meiner eigenen Wohnung oder meinem eigenen Haus wohne

FAQ Wohngeld

Kann ich Wohngeld beantragen?

- Ja, wenn ich drei Voraussetzungen erfülle:
- Ich verdiene mein eigenes Geld.
- Ich beziehe kein Arbeitslosengeld II.
- Ich beziehe keine Sozialhilfe (Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung).

Kann ich Wohngeld beantragen, wenn ich nicht aus Deutschland komme?

- Ja, wenn ich die oben genannten und die folgenden Voraussetzungen erfülle.
- Wenn ich aus einem EU-Land komme, ist es gar kein Problem.
- Wenn ich nicht aus einem EU-Land komme, muss ich einen gültigen Aufenthaltstitel vorlegen.
- Vorsicht: Manche Ausländerbehörden entziehen den Aufenthaltstitel, wenn eine Person, die nicht aus einem EU-Land kommt, Wohngeld erhält. Daher ist es besser, vorher mit der Ausländerbehörde darüber zu sprechen.

Wie viel Geld bekomme ich?

- Wie viel ich bekomme, ist abhängig von drei Faktoren:
 - Anzahl der Personen, mit denen ich zusammenlebe (Haushaltsmitglieder)
 - Höhe des Einkommens von allen Haushaltsmitgliedern
 - Höhe der Miete oder bei Eigentum: Höhe der Belastung
- Den exakten Betrag teilt mir die Wohngeldbehörde mit.
- Der Zuschuss wird in der Regel für 12 Monate bewilligt.

Wie lange dauert es, bis das Geld kommt?

- Nachdem ich alle Unterlagen eingereicht habe, kann es noch 6 Wochen dauern, bis der Antrag bearbeitet ist.
- Die Auszahlung erfolgt monatlich.
- Das Geld kommt zu Beginn des Monats.

Wann stelle ich den Antrag?

- So früh wie möglich, sobald ich Arbeit habe.
- Es ist wichtig, den Antrag rechtzeitig zu stellen.
- Wohngeld wird erst ab dem Tag der Antragstellung bewilligt, nicht rückwirkend.
- Wenn ich nach Ende des Bewilligungszeitraums weiter Wohngeld erhalten möchte, muss ich einen neuen Antrag stellen.

Wo stelle ich den Antrag?

- Ich finde den Antrag im Internet beim [Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW](#):
 - [Antrag auf Mietzuschuss](#) zum Ausdrucken **oder**
 - [Antrag auf Lastenzuschuss](#) zum Ausdrucken **oder**
 - [Online-Antrag](#) (für das Ausfüllen am Computer, nicht geeignet fürs Smartphone)
- Den ausgefüllten Antrag muss ich bei der Wohngeldbehörde in meiner Kommune abgeben.
- **Stadt Bad Münstereifel**
 - Anschrift: Rathaus Bad Münstereifel, Marktstraße 11-15, 53902 Bad Münstereifel
 - E-Mail: info@bad-muenstereifel.de
- **Gemeinden Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall, Nettersheim und Schleiden**: Wohngeldstelle Gemeinde Kall
 - Anschrift: Rathaus Kall, Bahnhofstraße 9, 53925 Kall
 - E-Mail: posteingang@kall.de
- **Kreisstadt Euskirchen**
 - Anschrift: Rathaus Euskirchen, Kölner Straße 75, 53879 Euskirchen
 - E-Mail: wohngeldstelle@euskirchen.de
- **Stadt Mechernich**
 - Anschrift: Rathaus Mechernich, Bergstraße 1, 53894 Mechernich
 - E-Mail: info@mechernich.de
- **Gemeinde Weilerswist**
 - Anschrift: Rathaus Weilerswist, Bonner Str. 29, 53919 Weilerswist
 - E-Mail: gemeinde@weilerswist.de
- **Stadt Zülpich**
 - Anschrift: Rathaus Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich
 - E-Mail: buergermeister@stadt-zuelpich.de

Welche Unterlagen brauche ich?

- [Antrag auf Mietzuschuss](#) (Miete) bzw. [Antrag auf Lastenzuschuss](#) (Eigentum), jeweils 4 Formulare als PDF-Datei:
 - Antrag
 - Anlage zum Antrag (für Haushalte mit mehr als 3 Personen)
 - Merkblatt
 - Hinweise zum Datenschutz
- Nachweise über mein Einkommen sowie Nachweise über das Einkommen meine*r Partner*in und Kinder, vor allem:
 - Formular [Verdienstbescheinigung](#), diese Bescheinigung muss der Arbeitgeber ausfüllen
- Bei Miete: Anlagen und Nachweise zum Antrag auf Wohngeld-Mietzuschuss
 - Formular [Angaben des Vermieters zum Wohnraum](#), diese Bescheinigung muss der Vermieter ausfüllen
 - Kopie meines Mietvertrages
 - Mietquittung bzw. Nachweis über die Zahlung der Miete, z.B. Kontoauszug
 - Nur bei Untervermietung: [Anlage „Untervermietung“](#)
- Bei Eigentum: Anlagen und Nachweise zum Antrag auf Wohngeld-Lastenschuss
 - Anlage zur Ermittlung der Belastung aus dem Kapitaleinkommen und der Bewirtschaftung: [Anlage „Ermittlung der Belastung aus dem Kapitaleinkommen und der Bewirtschaftung“](#)
 - Nur bei Vermietung (zum Antrag auf Wohngeld-Lastenzuschuss): [Anlage „Untervermietung“](#)
 - Gegebenenfalls weitere Nachweise, z.B. Krankenversicherungsnachweis, Nachweis von Unterhaltszahlungen, Schwerbehindertenausweis
- Wenn ich EU-Bürger*in bin:
 - Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht bzw. Aufenthaltserlaubnis-EU
 - Meldebehördliche Anmeldung
- Wenn ich Ausländer*in aus einem Drittstaat bin:
 - Nachweis über den Aufenthaltsstatus und die Dauer des Aufenthalts

Was muss ich tun, wenn sich etwas ändert?

- Alle Änderungen, die das Wohngeld betreffen, muss ich direkt der Wohngeldbehörde mitteilen.
- Das betrifft zum Beispiel folgende Änderungen: Anschrift, Bankverbindung, Einkommen (Gehalt, Lohn).

Wo kann ich mich informieren?

- Wenn ich Fragen zum Wohngeld habe, kann ich mich beim Rathaus oder Bürgeramt meiner Stadt bzw. Gemeinde melden.
- Ich kann den einfachen [Wohngeldrechner des BMWSB](#) nutzen und einen ersten Überschlag über die Höhe des Wohngeldes errechnen lassen (Stand 2022).
- Ich kann den ausführlichen [Wohngeldrechner NRW](#) nutzen und herausfinden, ob ich Anspruch auf Wohngeld habe und wie hoch dieser ist (Stand 2022).
- Hinweis: Beim Wohngeldrechner NRW kann ich nach der Berechnung direkt mit meinen Daten den Online-Antrag stellen.
- Erste Informationen und Beispiele finde ich auf der [Internetseite des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen](#):
 - [Antworten auf häufige Fragen zum Wohngeld](#)
- Informationen und Antragsformulare finde ich auf der [Internetseite des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen](#) (MHKBD NRW):
 - [Erläuterungen und Antworten auf häufige Fragen zum Wohngeld](#) (Stand 2022)
 - Formulare und Anträge zum Download finde ich unter der Überschrift „Wohngeld mit Hilfe von Antragsvordrucken per Post beantragen“

Gut zu wissen

Welche Hilfen kann ich noch bekommen?

- Wenn ich Kinder habe, kann ich eventuell weitere finanzielle Hilfen erhalten, zum Beispiel:
 - Kindergeld
 - Kinderzuschlag (KiZ)
 - Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)
 - Befreiung von den Gebühren für die Kita oder OGS
- Über alle finanziellen Hilfen für Familien kann ich mich auf dem [Familienportal](#) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend informieren.
- Um herauszufinden, welche Leistungen meine Familie zur Unterstützung erhalten kann, kann ich das [Infotool für Familien](#) vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nutzen.
- Für einen ersten Überblick über Hilfen für Familien hilft mir die [EMMI Verständnishilfe Familien-Leistungen](#).

Wer kann mir helfen?

- [Beratungsstellen im Kreis Euskirchen](#) finde ich bei [Integreat App](#).
- Wenn ich die folgenden Voraussetzungen erfülle, kann EMMI mir helfen:
 - Ich lebe im Kreis Euskirchen.
 - Ich habe mindestens ein Kind unter 18 Jahren.
 - Ich suche Arbeit oder eine Ausbildung und beziehe Leistungen vom Jobcenter EU-aktiv
 - oder -
 - ich habe ein geringes Einkommen und Anspruch auf Kinderzuschlag.
 - Ich benötige besondere Unterstützung aufgrund meiner Zuwanderungsgeschichte.
- [EMMI](#) hilft gerne!
 - Telefon: 02251 / 77 41 965
 - E-Mail: emmi@drk-eu.de

Quellen

- [Wohngeldgesetz \(WoGG\) vom 24.09.2008, zuletzt geändert am 20.08.2021](#)
- [Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen \(BMWSB\), Internetseite: Wohngeld](#)
- [Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen \(MHKBD NRW\), Internetseite: Wohngeld](#)
- [Bundesministerium für Arbeit und Soziales \(BMAS\), Broschüre: Soziale Sicherung im Überblick](#)
- [Familienportal des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend \(BMFSFJ\), Internetseite: Wohngeld](#)

Diese Informationen wurden vom [Projekt EMMI](#) zusammengestellt. Es handelt sich um allgemeine Hinweise, die einen ersten Überblick geben sollen. Die Rechtslage ist vereinfacht zusammengefasst. Wir sind um Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte bemüht, können dafür aber keine Gewähr übernehmen.

Mit EMMI unterstützt der [DRK Kreisverband Euskirchen e.V.](#) das Empowerment für Eltern mit migrationsspezifischem Unterstützungsbedarf im ländlichen Raum. Das Projekt EMMI wird im Rahmen des Modellprogramms „[Akti\(F\) – Aktiv für Familien und ihre Kinder](#)“ durch das [Bundesministerium für Arbeit und Soziales](#) und den [Europäischen Sozialfonds](#) gefördert.

Stand: 1. Januar 2022 (Version 2.0)



Empowerment

für Eltern mit migrationsspezifischem
Unterstützungsbedarf im ländlichen Raum



02251 / 77 41 965

emmi@drk-eu.de

www.drk-eu.de/emmi

Das Projekt EMMI wird im Rahmen des Modellprogramms „Akti(F) – Aktiv für Familien und ihre Kinder“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

